



Verbandsversammlung am 14. Dezember 2018

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

- Sachstandsbericht zu den Verfahren

Kenntnisnahme

1 Gesamtfortschreibung des Regionalplans

(ohne Kap. 3.4 "Rohstoffe" und Kap 4.2 "Energie")

In ihrer Sitzung am **20. Juli 2018** hat die **Verbandsversammlung** einen Planentwurf zur Fortschreibung des derzeit verbindlichen Regionalplans aus dem Jahre 1996 beschlossen. Mit Ausnahme der Plansätze zu Kap. 3.4 "Rohstoffe" (s.u.) und Kap. 4.2 "Energie" umfasst der Entwurf alle Plansätze, die gem. § 11 Abs. 1 und 3 für die Steuerung der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region für erforderlich gehalten werden.

Für diesen Entwurf soll das Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG durchgeführt werden. Hierzu wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, die noch fehlenden Unterlagen, insbesondere die Begründung der Plansätze und die Dokumentation der Umweltprüfung (Umweltbericht), auszuarbeiten und die weiteren Verfahrensschritte zu veranlassen. Soweit erforderlich, wurde die Verwaltung ermächtigt, noch redaktionelle Korrekturen am Planentwurf vornehmen zu können.

In der Sitzung der Verbandsversammlung wird die Verwaltung über den Stand der Arbeiten berichten. Es ist beabsichtigt, das Beteiligungsverfahren noch im 1. Quartal 2019 formell einzuleiten.

2 Vorgezogene Anhörung des Kap. 3.4 "Rohstoffe"

Die **Verbandsversammlung** hat am **15. Dezember 2017** die Plansätze zu Kap. 3.4 "Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffe" (kurz: Kap. 3.4 "Rohstoffe") beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen nach Fertigstellung der Umweltprüfung in das Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § Abs. 2 und 3 LplG zu geben.

Am 25. Juni 2018 wurde die **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** (TÖB) formell eingeleitet. Gemäß Anlage 3 der VwV Regionalpläne vom 1. Juni 2017 wurden die Planunterlagen an ca. 500 Stellen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 26. September 2018 übersandt. Gleichzeitig wurden neben dem Fortschreibungsentwurf und dem Umweltbericht auch weitere sachdienliche Unterlagen auf der Homepage des Regionalverbandes eingestellt.

Von den bis heute (Stichtag 01.12.2018) eingegangenen Rückantworten (insgesamt ca. 300) haben ca. 100 Träger öffentlicher Belange konkrete Anregungen vorgetragen. Von ca. 200 Stellen erfolgte bisher keine Rückmeldung. Hierzu gehört auch die Oberste Raumordnungsbehörde (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg), die bisher noch keine Stellungnahme abgegeben hat.

Die **Öffentlichkeitsbeteiligung** wurde am 15. Juni 2018 durch Bekanntmachung in den hierfür vorgeschriebenen Organen eingeleitet. Während der Zeit vom 25. Juni bis zum 26. Juli 2017 wurde der Öffentlichkeit an insgesamt vier Orten (Regionalverband und Landratsämter) Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen (Planentwurf, Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen) einzusehen und ihre Anregungen vorzutragen. Alternativ wurde auch hier die Einsicht der Unterlagen über das Internet angeboten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ca. 1.000 Stellungnahmen abgegeben.

Über wesentliche Inhalte der eingebrachten Anregungen sowie über den Stand der Bearbeitung wird die Verbandsverwaltung in der Sitzung berichten.